

## Protokoll der a.o. Generalversammlung vom 1. September 2016

**Datum und Zeit:** 1. September 2016, 0945 – 1020 Uhr  
**Ort:** Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

### Anwesend:

Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin	Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	Geschäftsführer	Protokoll
Markus Anliker	IST	
André Baumann	CSA	(stellvertretend für Alexandrine Kiechler)
Gregor Bucher	SPA	
Fritz Burri	HIG	
Ruedi Deubelbeiss	UBS	
Katja Djuric	Baloise	(stellvertretend für Robert Antonietti)
Livia Gallati	Afiaa	(stellvertretend für Stephan Kloess)
Martin Gubler	Zürich	
Franziska Hügli	Renaissance	
Tom Keller	Swisscanto	
Jörg Koch	Turidomus	
Christoph Müller	Prisma	(stellvertretend für William Wuthrich)
Ivana Reiss	Avadis	
Jean-Claude Scherz	AWI	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Dunja Schwander	Helvetia	
Markus Strauss	Assetimmo	
Stephan Thaler	Swiss Life	
Joris von Wezemael	Adimora	

### Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Pascal Huelin	Tellco
Alexandrine Kiechler	CSA
Stephan Kloess	Afiaa
Paola Prioni	Testina
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
Ruedi Stutz	Patrimonium
Tobias van Loo	Allianz
William Wuthrich	Prisma

### Gäste:

Tobias Meier	UBS
--------------	-----

## Traktanden:

### 1. Begrüssung

Hanspeter Kämpf begrüsst die Mitglieder, speziell Joris van Wezemaël als Nachfolger von Astrid Heymann (Adimora) und Tobias Meyer (stellvertretender Geschäftsführer der UBS Anlagestiftungen). Beide Herren stellen sich den Mitgliedern kurz vor.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### 2. Wahl der Stimmzähler

Auf Antrag des Präsidenten werden Ivana Reiss und Dunja Schwander zu Stimmzählerinnen bestimmt.

### 3. Erlass der neuen Statuten

Der Präsident informiert: Die Generalversammlung beschloss am 4. Februar 2016, die Qualitätsstandards abzuschaffen, jedoch wichtige Bestimmungen in die Statuten zu übernehmen oder in separaten Richtlinien zu regeln. An der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016 wurden die Statuten vorgelegt und detailliert besprochen. Die Mitglieder beschliessen vier letzte Änderungen (siehe Protokoll vom 26.5.2016). Gleichzeitig wurde entschieden, die Statuten als Gesamtpaket zusammen mit der Abschaffung der Qualitätsstandards und dem Erlasse der Richtlinie Nr. 3 (Ansprüche) an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. September 2016 zu genehmigen und auch per 1. September 2016 in Kraft zu setzen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

**Abstimmung I:** Die Statuten werden wie vorgelegt (Beilage 1 zum Einladungsschreiben) einstimmig genehmigt.

**Abstimmung II:** Die Mitglieder beschliessen einstimmig, die Statuten per 1. September 2016 in Kraft zu setzen.

### 4. Abschaffung der Qualitätsstandards

Wie schon unter Traktandum 3 erwähnt, wurde an der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016 entschieden, die Qualitätsstandards abzuschaffen. Der Präsident schreitet deshalb direkt zur Abstimmung.

**Abstimmung:** Die Mitglieder beschliessen einstimmig, die Qualitätsstandards per 1. September 2016 abzuschaffen.

## 5. Erlass Richtlinie Nr. 3 (Ansprüche)

Aufgrund der Abschaffung der Qualitätsstandards wurde eine Regelung zu den Ausgaben und Rücknahmen in Form einer neuen Richtlinie Nr. 3 aufgesetzt. Die Richtlinie wurde von der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016 genehmigt, mit zwei Anpassungen (siehe Protokoll vom 26.5.2016 S. 4).

**Abstimmung:** Die Mitglieder beschliessen einstimmig, die Richtlinie Nr. 3 (Beilage 2 zum Einladungsschreiben) per 1. September 2016 in Kraft zu setzen.

## 6. Varia

Ruedi Deubelbeiss informiert über den geplanten Wechsel in der Geschäftsführung bei den UBS Anlagestiftungen. Am 2. September 2016 wird Tobias Meyer, der stellvertretende Geschäftsführer, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum Geschäftsführer der AST I und AST II gewählt. Die Wahl zum Geschäftsführer der AST III ist bereits vollzogen. Ruedi Deubelbeiss selber wird gleichzeitig zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt. Die Funktionen werden also getauscht. Nach einem kurzen Rückblick von Ruedi Deubelbeiss auf seine Tätigkeit bei der UBS Anlagestiftung und der KGAST über die letzten 24 Jahre wird seine wertvolle Mitarbeit in der KGAST verdankt.

Fritz Burri informiert, dass die HIG die Richtlinie Nr. 1, in Kraft per 1. September 2016, erst auf den 1. Oktober 2016 anwenden wird. Dies erfolgt in Absprache mit der Revisionsgesellschaft der HIG.

Franziska Hügli fragt, per wann die französischen Versionen der beschlossenen Dokumente zur Verfügung stehen. Roland Kriemler informiert, dass nun - nach Genehmigung durch die Mitglieder - eine externe Unternehmung mit der Übersetzung beauftragt wird und die Publikationen zeitnah auf der französischen Webpage erscheinen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

---

1.9.2016/rk